

Neue Lärmschutz Norm

Lautstärkeregelung bei Veranstaltungen

Der Publikumsschutz bei Veranstaltungen durch überhöhte Lautstärke ist derzeit in der DIN Norm 15905 geregelt. Im Zuge ihrer Überarbeitung wächst die Unsicherheit zu inhaltlichen Änderungen sowie zum Geltungsbereich. Massinger Konferenztechnik GmbH bietet funktionierende Lösungen.

Im Januar 2006 wurde der Entwurf der Norm 15905-5 mit dem Titel „Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schallemission elektroakustischer Beschallungstechnik“ veröffentlicht. Der Inhalt dieser Norm legt Randbedingungen fest, wie der Schutz des Publikums vor Gehörgefährdungen beim Einsatz von Beschallungssystemen sicherzustellen ist. Die offizielle Einspruchsfrist endete am 30. April diesen Jahres. Bis wann die Norm offiziell verabschiedet wird, hängt von der Bearbeitung der Einsprüche und der Ergebnisse ab.

Richtwerte des Norm Entwurfs

Deutschland reiht sich mit einem Richtwert von 99 dB(A) im Vergleich der vorgeschlagenen Lautstärkebegrenzungen zu den europäischen Nachbarn im Mittelfeld ein. In Italien gelten 95dB(A), in Frankreich 105 dB(A), der Vorschlag der WHO (World Health Organisation) liegt bei 100 dB(A) bei einem Besuch von weniger als fünf Veranstaltungen pro Jahr. Zur Verdeutlichung: Erst eine Lautstärkeänderung um 3 dB wird vom menschlichen Ohr wahrgenommen. Der Unterschied von 10dB(A) wird als doppelt so laut (halb so laut) empfunden. Verkehrslärm erzeugt üblicherweise einen Schalldruckpegel zwischen 70dB(A) und 80dB(A), die Düsentriebwerke eines startenden Flugzeuges 120dB. Die allgemeine Schmerzgrenze des Menschen liegt in etwa bei 135dB(A).

Der Entwurf der Norm sieht Richtwerte am lautesten Punkt des Publikumbereichs vor, jeweils gemittelt über 30 Minuten. Neu ist außerdem die Aufklärungs- und Informationspflicht des Veranstalters und indirekt die Eigenverantwortung der Besucher. Ab einem Beurteilungspegel von 85dB(A) muss auf eine mögliche Gehörgefährdung hingewiesen werden. Die Aufforderung zum Tragen von Gehörschutz gibt es ab 95dB(A). Ein Wert von 99dB(A) soll nicht überschritten werden und ein Spitzenschalldruckpegel von über 135dB(C) darf zu keinem Zeitpunkt erreicht werden.

Verantwortlichkeiten

Der Anwendungsbereich der Neufassung schließt alle Veranstaltungsstätten ein, in denen Beschallungsanlagen genutzt werden: Konzertsäle, Messe- und Mehrzweckhallen, Open Air Bühnen, Diskotheken, Stadtfeste und sogar Festumzüge. Verantwortlich für die Einhaltung der Norm können der Veranstalter, der Betreiber einer Veranstaltungsstätte oder der ausführende Tontechniker sein.

Praxis und Umsetzung

Grundlegende Maßnahmen, wie der Einbau eines Limiters zur Begrenzung des maximalen Schalldruckpegels oder das geschickte Anlagendesign einer neuen Beschallungsanlage können wirksame Vorkehrungen sein, den geforderten Pegel nicht zu überschreiten. Die Nachweispflicht über die tatsächliche Lautstärke kann jedoch nicht beim Besucher eines Konzertes oder einer Diskothek liegen. Vorbeugend gibt es für

den Veranstalter die Möglichkeit der Dokumentation von Schallimmissionsrichtwerten. Deren Einhaltung ist dann transparent nachvollziehbar. Ein fest installiertes System ist dabei nicht nur für große Häuser und Spielstätten interessant. Im Rahmen der Qualitätssicherung könnte es bald Standard werden, diesen Service mit anzubieten.

Die Massinger Konferenztechnik GmbH installiert in Kooperation mit der Firma AMT Ingenieurgesellschaft mbH je ein Messsystem in der Colorline Arena in Hamburg und im e@sy-

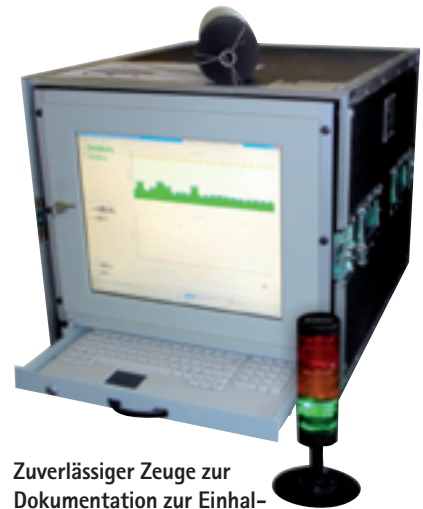
Beteiligte Firmen

Die Massinger Konferenztechnik GmbH arbeitet seit 26 Jahren im Bereich der Veranstaltungstechnik. Deren Kernkompetenzen liegen in der Vermietung, Planung und Realisation von Veranstaltungen. Weitere Teilbereiche sind Festinstallationen und technische Dienstleistungen, wie Design und Realisation. Mit einem Stab von 23 Mitarbeitern agiert die Massinger Konferenztechnik GmbH europaweit.

Das Büro der AMT Ingenieurgesellschaft mbH aus Hannover arbeitet in den Fachbereichen Schallimmissionsschutz (zugelassene Messstelle nach §26), Medientechnik und Bau-/Raumakustik mit sieben fest angestellten Mitarbeitern. Die fachliche Betreuung während der EXPO in Hannover erfolgte durch AMT.

credit Stadion in Nürnberg. Die ReferenceLOG Messstation ist primär für die Schallpegelkontrolle bei Konzerten ausgelegt, lässt sich aber auch für Aufgaben zum Immissionsschutz einsetzen. Für die Archivierung und Datenabfrage ist ein Minimum an technischer Betreuung notwendig. Somit ergeben sich für den Betreiber kalkulierbare Betriebs- und Investitionskosten.

Bis zur Verabschiedung des Normentwurfs zur endgültigen Fassung bleibt noch etwas Zeit. Danach ist sie als Empfehlung anzusehen und



Zuverlässiger Zeuge zur Dokumentation zur Einhaltung von Immissionsrichtwerten

hat nicht den Charakter eines Gesetzes. In wie weit die neue DIN Norm 15905 Teil 5 zukünftig Einzug in die Rechtsprechung zum Thema Publikumsschutz vor zu hohen Lautstärken halten wird, bleibt abzuwarten. ■

www.massinger.com



Keine Tomaten auf den Ohren!



www.massinger.com

mobile & immobile veranstaltungstechnik